

Die Sonntagsarbeit wurde fast gänzlich beseitigt. Da die Frauen unter den Anstrengungen der Fabrikarbeit meist mehr als die Männer leiden, beschränkte das Gesetz ihre Arbeitszeit auf 11 Stunden täglich; in der Nacht dürfen sie gar nicht und Sonnabends nur bis  $1\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags in Fabriken beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter ist noch mehr als die der erwachsenen Frauen verkürzt worden. Die Beschäftigung von Kindern aber wurde in den Fabriken gänzlich verboten. Damit all' diese gesetzlichen Vorschriften auch gewissenhaft eingehalten werden, sind im ganzen Deutschen Reiche besondere Aufsichtsbeamte, die sogenannten Fabrikinspektoren, eingesetzt worden.

Zuletzt merke noch dreierlei! Zum ersten: Wenn du einst 10, 20 und mehr Jahre zur Krankenkasse gesteuert und keinen Pfennig daraus erhalten hast, so sage nicht, es wäre nicht nötig gewesen! Hast du nicht durch deine Beiträge deine leidenden Mitarbeiter in ganz Deutschland unterstützt? Oder wünscht etwa der Vater, der sein Hab und Gut gegen Feuer versichert, daß er jemals in die Lage käme, Geld aus der Versicherungskasse zu empfangen? Wird er nicht herzlich dankbar sein, wenn er vor Feuerstnot allzeit bewahrt bleibt? — Zum andern: Du denkst vielleicht, du erreichst nicht das hohe Alter von 70 Jahren, um Altersrente zu beziehen, und du steuerst auch in diese Klasse unnötigerweise? Woher weißt du, daß du nicht 70 Jahre alt wirst? Gibt es nicht jetzt schon im Deutschen Reiche eine Viertelmillion Altersrentner? Weißt du ferner etwa, wie lange du rüstig bleibst und mit deinen Händen zu schaffen vermagst? Kannst du nicht schon in wenigen Jahren invalid, d. h. dienstunfähig sein? Du steuerst nicht nur in die Alters-, sondern in eine Invaliden- und Altersversicherung. Gewiß ist aber, daß durch diese Klasse manche Not gelindert und manche Träne getrocknet wird. Wenn nun dabei manch schönes Familienleben erhalten bleibt, wenn Kinder ihre alten Eltern nicht, wie es einst manchmal geschah, dem Armenhause übergeben, sondern bei sich in ihrem Hause behalten, so ist das mehr als Goldes wert. — Zum dritten: Die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung hast du den deutschen Kaisern, die sie gewollt, und den deutschen Bundesfürsten und ihren Räten, die sie beschlossen und durchgeführt haben, zu danken. Dies kannst du am besten tun durch treuen Fleiß an deinem Plage, damit auch du dazu beiträgst, daß dein Vaterland immer mehr erstarke!

### I. Krankenversicherung.

a) Wer muß einer Krankenkasse beitreten? Jede Person, die für Gehalt oder Lohn arbeitet und deren Arbeitsverdienst  $6\frac{2}{3}$  Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt, muß nach reichsgesetzlichen Bestimmungen einer Ortskrankenkasse beitreten, falls sie nicht Mitglied einer anderen Krankenkasse ist, die dem Gesetze genügt. Dienstboten sind nicht verpflichtet, aber berechtigt, einer Krankenkasse beizutreten. Für gewisse Fabriken und Geschäfte sind eigene Krankenkassen errichtet worden, die den Namen Betriebs- oder Fabrik-